

Gemeinde Moorrege

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 505/2012/MO/BV

Fachteam: Planen und Bauen	Datum: 04.12.2012
Bearbeiter: Michael Koch	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Bau- und Umweltausschuss der Gemeinde Moorrege	19.12.2012	öffentlich
Gemeindevertretung Moorrege	20.12.2012	öffentlich

Bebauungsplan Nr. 9, 5. Änd. - Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB

Sachverhalt:

Zu der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 erfolgte nach entsprechendem Beschluss durch die Gemeindevertretung die öffentliche Auslegung des Planentwurfes nebst Begründung sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange.

Die in diesen Verfahrensschritten eingegangenen Stellungnahmen sind nunmehr auszuwerten und die darin enthaltenen Anregungen und Bedenken abzuwägen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Das Stadtplanungsbüro Möller-Plan hat alle vorliegenden Stellungnahmen ausgewertet, in anliegender Aufstellung zusammengefügt und mit einem Abwägungsvorschlag versehen. Hierbei handelt es sich lediglich um zu berücksichtigende Hinweise der unteren Bodenschutzbehörde des Kreises Pinneberg.

Finanzierung:

Entfällt.

Beschlussvorschlag:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat der Bau- und Umweltausschuss/ die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:
Berücksichtigt wird die Stellungnahme der unteren Bodenschutzbehörde des Kreises Pinneberg gemäß anliegender Auswertung (Abwägung), welche Bestandteil dieses Beschlusses ist.

Das Büro Möller-Plan wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches sowie nach § 84 der Landesbauordnung empfiehlt der Bau- und Umweltausschuss/ beschließt die Gemeindevertretung die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 für das Gebiet südöstlich der Klinkerstraße, nördlich der Gemeindestraße Vossmoor und westlich des Wendehammers in der Straße Rehwisch, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.

3. Die Begründung wird gebilligt.

4. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über deren Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Weinberg
Bürgermeister

Anlagen: Auswertung der Stellungnahmen (Abwägungsvorschlag) und daraufhin angepasste Begründung